



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
14 – Berg am Laim
Hr. Alexander Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V

Telefon: (089) 233 - [REDACTED]
Telefax: (089) 233 - [REDACTED]

Dienstgebäude:
Blumenstr. 28b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
28.10.2021

Baumförderprogramm für Berg am Laim; Antrag SPD-Fraktion
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02794 des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim
vom 28.07.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der Bezirksausschuss beantragt, dass die Stadt München ein Förderprogramm für Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken als Pilotprojekt in Berg am Laim einführt.

Ihren Antrag möchten wir unter Verweis auf unsere Sitzungsvorlage „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03093) die am 28.07.2021 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen wurde, insbesondere den Ausführungen unter Ziffer 3.5 und 3.6, beantworten.

Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben soll künftig im Rahmen der Initiativen „Grenzbaum“ und „Extrabaum“ das Engagement der Bürger*innen – stadtweit - finanziell gefördert werden, die sich durch die freiwillige Pflanzung eines Baumes für ein grünes München einsetzen. Die Finanzierung erfolgt über die Verwendung der Ausgleichszahlungen für Baumfällungen. Ausgleichszahlungen sind gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 Baumschutzverordnung zweckgebunden für Neupflanzungen von Gehölzen sowie für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zu verwenden.

Wir möchten Ihren Antrag gerne zum Anlass nehmen die beiden Initiativen zu erläutern.

Initiative „Grenzbaum“:

Das Nachbarschaftsrecht sieht vor, dass ein Baum von 2 m Höhe mindestens in 2 m Entfernung von der Grundstücksgrenze gepflanzt werden muss. Nur mit Einverständnis

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

des*der Nachbar*in ist ein engerer Pflanzabstand privatrechtlich möglich. Verpflichten sich zwei Nachbar*innen, einen Baum auf die Grenze zu pflanzen und diesen auch langfristig zu erhalten, werden die Kosten bezuschusst. Durch die Nutzung der Grundstücksgrenze für Baumpflanzungen können neue Baumstandorte gewonnen werden.

Initiative „Extrabaum“:

Auch wenn bei Neubauten seit 1996 in der Regel die Freiflachengestaltungssatzung zur Anwendung kommt und eine Rahmeneingrünung erfolgt, gibt es nach wie vor Wohnanlagen, in denen Flächen für sinnvolle Baumpflanzungen zur Verfügung stehen.

In beiden Fällen erhalten der / die Grundstückseigentümer*in ca. 90 % der Beschaffungs- und Pflanzkosten höchstens jedoch 1000 €, sofern sie sich verpflichten, den Baum über eine Zeitraum von 20 Jahren zu erhalten. In vielen Fällen wird er bis dahin einen Stammumfang von 80 cm erreicht haben und unter die Baumschutzverordnung fallen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 02794 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

